

Kursbedingungen



Ihre Anmeldung für einen Kurs der BäderBetriebe Frankfurt GmbH ist mit der Zahlung der Kursgebühr verbindlich. Ein Rücktritt ist nur in den unten angegebenen Ausnahmefällen möglich. Mit der Zahlung der Kursgebühr stimmen Sie folgenden Bedingungen zu:

1. Haftung und Ausschluss

- Es gilt die im Bad ausgehängte Haus- und Badeordnung, dieser ist Folge zu leisten.
- Den Anweisungen der Kursleitung ist Folge zu leisten. Bei Missachtung kann ein Ausschluss vom Kurs erfolgen. Die Kursgebühr wird in diesem Fall nicht erstattet.
- Vor Beginn des Kurses ist es empfehlenswert sich die Unbedenklichkeit zur Teilnahme von einem Arzt attestieren zu lassen. Mit Ihrer Unterschrift wird die uneingeschränkte körperliche Befähigung der angemeldeten Person am Kurs bestätigt.
- Es wird keine Haftung für körperliche Schäden, Beschädigung oder Verlust von Kleidung und anderer mitgebrachter Gegenstände übernommen.

2. Erstattung von Kursgebühren

In Fällen, die eine Teilnahme nach der Anmeldung oder eine weitere Beteiligung an einem angetretenen Kurs ausschließen, gelten folgende Regelungen:

2.1. Stornierung der Anmeldung

Bei Stornierungen in einem Zeitraum bis zu 7 Tagen vor Kursbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 EUR erhoben. Bei Stornierung der Kursteilnahme bis zu 6 Tagen vor Kursbeginn oder einer vorzeitigen Abmeldung von einem laufenden Kurs werden 50% des nicht genutzten Anteils erstattet.

Stornierungen und Kursabsagen müssen in Schriftform, mit Angabe von Gründen bzw. einem ärztlichen Attest erfolgen und sind bei der Kursleitung abzugeben.

Bei Mangel an Teilnehmern können einzelne Kurse entfallen, die Kursgebühr wird anteilmäßig erstattet.

3. Ausfall von Kurseinheiten

3.1. Verschulden der Kursleitung/BäderBetriebe Frankfurt GmbH

Sollten mehr als die Hälfte der Kurseinheiten oder ein gesamter Kurs durch das Verschulden der Kursleitung/BäderBetriebe Frankfurt GmbH ausfallen, werden die Kursgebühren anteilmäßig erstattet.

Werden durch die Kursleitung einzelne Kurseinheiten abgesagt erfolgt eine entsprechende Anzahl Ersatzeinheiten nach vorheriger Absprache.

3.2. Verschulden des Teilnehmers

Bei Ausfall von Kurseinheiten, welcher nicht auf das Verschulden der Kursleitung/BäderBetriebe Frankfurt zurückzuführen ist, besteht die Möglichkeit diese in einem Folgekurs nachzuholen. Der Einzelfall wird von der Kursleitung, abhängig von Auslastung der Kapazitäten geregelt. Einen Anspruch auf Ersatzeinheiten hat der Teilnehmer nicht.